Kg 2973, 4°

Ra. 72
5.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-778533-p0002-5

Von GOttes Gnaden / Friderich Wilhelm / König in Preussen / Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst / Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel- und Vallengin, zu Geldern / Magdeburg / Cleve Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in Schlesien / zu Crossen Hertzog / rc. rc.

LIeber Getreuer: Wir haben auß Unserm Hoflager / vermöge eingelauffenen Höchsthändigen Rescripti de dato Berlin den 10. Septembr. c. allergnädigst verordnet / daß die geforderte Berichter jederzeit prompt abgestattet / und solches gehörig besorget werden solle;

Da man nun mißfällig angemercket / daß die Beambte und Bediente in verschiedenen Sachen / worüber ihre Berichter gefordert werden / sich in deren Abstattung sehr säumig bezeigen / und dadurch verursachen / daß in dergleichen Fällen die bey Hoffe verlangte Nachrichten nicht allemahl promt von hierauß eingesand werden können / man aber nicht gemeinet ist / bey vorangeführten Umständen / der Beambten oder Bedienten Saumbseligkeit hierunter nachzusehen / und sich dafür selbst responsable zu machen;

Als wird Euch hiedurch ernstlich und ein für allemahl anbefohlen / die geforderte Berichter Eures Theils jedesmahl prompt anhero abzustatten / mit der Verwarnung / daß wann Ihr in demjenigen / was Euch gebühret säumig seyn / und auch Eure Berichter nicht zu rechter Zeit anhero einsenden werdet / Ihr jedesmahl in 20 Ducaten Straffe fällig erkandt / und solche von Euch beygetrieben werden sollen; Wornach Ihr Euch also zu achten und vor Schaden zu hüten habt. Seyndt Euch mit Gnaden gewogen: Gegeben Cleve / in Unserer Kriegs- und Domainen-Cammer / den 26. Sept. 1739.

An statt und von wegen Allerhöchstglr. Seiner Königlichen Majestät.

v. Rochow. Rappard. Seelhaar. Schmitz. Wollmstädt. Francke. Wisman. Colberg. B. Rappard.

Verordnung

daß die Berichter von denen Beambten zur rechten Zeit bey 20 Ducaten Straffe abgestattet werden sollen.

J. C. Ritmeier.

164

N. 148.

Kg 2973
4°

HS-Abt.

W18

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-778533-p0007-3

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm König in Preussen / Marggraf zu Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst / Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel- und Vallengin, zu Geldern / Magdeburg / Cleve Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in Schlesien / zu Crossen

B.I.G. Farbkarte #13
Black 3/Color White Magenta Red Yellow Green Cyan Blue
Centimetres inches

...aben auß Unserm Hoflager / ver-
...digen Rescripti de dato Berlin den 10.
... die geforderte Berichter jederzeit prompt abge-
...solle;

...aß die Beambte und Bediente in verschiedenen
...werden / sich in deren Abstattung sehr säumig be-
...leichen Fällen die bey Hoffe verlangte Nachrich-
...ständ werden können / man aber nicht gemeinet
...eambten oder Bedienten Saumseligkeit hier-
...onsable zu machen;

...ein für allemahl anbefohlen / die geforderte Be-
...nhero abzustatten / mit der Verwarnung / daß
...ihret säumig seyn / und auch Eure Berichter
...det / Ihr jedesmahl in 20 Ducaten Straffe
...etrieben werden sollen; Wornach Ihr Euch
...habt. Seyndt Euch mit Gnaden gewogen.
...mainen-Cammer / den 26. Sept. 1739.

...wegen Allerhöchstgdt.
...chen Majestät.

...Wollmstädt. Francke. Wisman. Colberg. B. Rappard

J. C. Rittmeier.

164